



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 31.01.2023

Kommunale Klimaberater

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)? | 2 |
| 2.2 | Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)? | 2 |
| 2.3 | Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 3.2 | Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 3.3 | Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 4. | Welche konkreten Fördermöglichkeiten aus eigenen Landesmitteln gibt es für die Kommunen, falls sie die unter 1 bis 3 genannte Beratung anbieten bzw. entsprechende Berater einstellen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hinsichtlich der Fragen 3.1 bis 3.3

vom 24.02.2023

Vorbemerkung

Dargestellt werden entsprechend der Verantwortung und Zuständigkeit der Staatsregierung nur staatliche Mittel des Freistaates. Da sich das parlamentarische Fragerecht lediglich auf den Verantwortungsbereich der Staatsregierung und damit auf die Handhabung der staatlichen Fach- bzw. Rechtsaufsicht bezieht, ist eine Erhebung von Ausgaben und Maßnahmen bayerischer Kommunen, die diese im eigenen Wirkungskreis tätigen, nicht begründbar und aufgrund des erheblichen personellen und zeitlichen Aufwands nicht verhältnismäßig.

- 1.1 Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)?**
- 1.2 Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)?**
- 1.3 Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Klimaberater/-manager (bitte konkret nennen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine flächendeckende Erhebung zur Aufstellung der Kommunen hinsichtlich Klimaschutzpersonal liegt der Staatsregierung nicht vor.

- 2.1 Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)?**

Derzeit gibt es 42 in den Landkreisen eingesetzte Biodiversitätsberater i. S. d. Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG). Diese gehören zu den Landratsämtern als untere staatliche Naturschutzbehörden und sind somit nicht „kommunal“ im Sinne der Anfrage. Es handelt sich dabei um rein staatliches Personal.

- 2.2 Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)?**

Die kreisfreien Städte nehmen die Funktion als untere Naturschutzbehörden als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr. Dort erfüllen die Biodiversitätsberater staatliche Aufgaben, sind aber kommunales Personal.

Nach Kenntnis der Staatsregierung setzen folgende kreisfreie Städte je eine Mitarbeiterkapazität (MAK) für Biodiversitätsberatung i. S. d. BayNatSchG ein (teils aufgeteilt auf mehrere Personen):

- Stadt Erlangen
- Stadt Amberg

- Stadt Landshut
- Stadt Straubing
- Landeshauptstadt München

2.3 Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Biodiversitätsberater (bitte konkret nennen)?

Hierüber liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Zudem würde es sich in diesem Fall nicht um Biodiversitätsberater i. S. d. BayNatSchG handeln, da diese nur an unteren Naturschutzbehörden eingesetzt werden.

3.1 Wie viele Landkreise verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)?

3.2 Wie viele kreisfreie Städte verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)?

3.3 Wie viele kreisangehörige Gemeinden verfügen, nach Kenntnis der Staatsregierung, über Energieberater (bitte konkret nennen)?

Dem StMWi liegt keine statistische Erfassung zu kommunalen Energieberatern auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden vor.

4. Welche konkreten Fördermöglichkeiten aus eigenen Landesmitteln gibt es für die Kommunen, falls sie die unter 1 bis 3 genannte Beratung anbieten bzw. entsprechende Berater einstellen?

Im Rahmen der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR 2023) sind beim Fördergegenstand „Konzept zur Minderung von Treibhausgasen“ Personalausgaben für zusätzlich eingestelltes Fachpersonal und/oder Ausgaben für die Beauftragung externer Beratungsleistungen für das Klimaschutzmanagement in Kommunen sowie beim Fördergegenstand „Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Klimaschutz“ Personalausgaben für zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal und ggf. Ausgaben für professionelle externe Prozessunterstützung für interkommunale Klimaschutzkoordination zuwendungsfähig.

Für die Energieberatung teilt das zuständige StMWi mit:

Es wird hier auf das Förderprogramm für die Neugründung kommunaler Energieagenturen in Bayern hingewiesen, das seit Januar 2023 mit verbesserten Förderkonditionen zur Verfügung steht. Die kommunalen Bayerischen Energieagenturen e. V. sind ein zentrales Element für das Gelingen der dezentralen Energiewende. Sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag für die Energiewende vor Ort, indem sie die Bürger dort abholen, wo sie zu Hause sind und Energie verbrauchen. Die Energieagenturen beraten Bürger, Kommunen und Unternehmen in allen Fragen rund um Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie sorgen damit für niedrigeren Energieverbrauch, höhere Energieeffizienz, mehr Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und zusätzliche Aufträge für das regionale Handwerk. Gerade im Gebäudebereich bedeutet dies einen wertvollen Beitrag zur dringend benötigten höheren Sanierungsquote und Reduktion des Gasverbrauchs.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.